



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. April 2014  
(OR. en)**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0202 (COD)**

---

---

**8606/1/14  
REV 1**

**EF 126  
ECOFIN 358  
DELECT 110**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 7856/14, 7863/14 + ADD1 + ADD2, 7865/14, 7866/14 + ADD 1, 7867/14,  
7868/14, 7870/14, 7871/14, 7873/14, 7463/14

---

Betr.: Zehn delegierte Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der Verordnung  
(EU) Nr. 575/2013 bzw. der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen  
Parlaments und des Rates  
– Absicht, keine Einwände gegen die delegierten Rechtsakte zu erheben

---

1. Die Kommission hat dem Rat die folgenden zehn technischen Regulierungsstandards in Form delegierter Rechtsakte nach dem Verfahren gemäß Artikel 290 AEUV, den Artikeln 10 bis 14 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010, der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012<sup>1</sup> und der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG<sup>2</sup> vorgelegt:

---

<sup>1</sup> ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 338.

- a) Delegierte Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom 12.3.2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Bezeichnung der Klassen von Instrumenten, die die Bonität eines Instituts unter der Annahme der Unternehmensfortführung angemessen widerspiegeln und die für eine Verwendung zu Zwecken der variablen Vergütung geeignet sind (siehe Dok. 7856/14 EF 83 ECOFIN 269 DELACT 74)
- b) Delegierte Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom 12.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für Nicht-Delta-Risiken von Optionen gemäß dem standardisierten Marktrisiko-Ansatz (siehe Dok. 7863/14 EF 85 ECOFIN 271 DELACT 75 + ADD1 + ADD2)
- c) Delegierte Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom 12.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards, in denen festgelegt wird, was eine enge Übereinstimmung zwischen dem Wert der gedeckten Schuldverschreibungen und dem Wert der Aktiva eines Instituts darstellt (siehe Dok. 7865/14 EF 86 ECOFIN 272 DELACT 77)
- d) Delegierte Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom 12.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Beurteilung der Wesentlichkeit von Erweiterungen und Änderungen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes und des fortgeschrittenen Messansatzes (siehe Dok. 7866/14 EF 87 ECOFIN 273 DELACT 78 + ADD 1)
- e) Delegierte Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom 12.3.2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards, in denen festgelegt wird, welche Informationen die zuständigen Behörden von Herkunfts- und Aufnahmemitgliedstaaten einander zur Verfügung stellen müssen (siehe Dok. 7867/14 EF 88 ECOFIN 274 DELACT 79)

- f) Delegierte Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom 13.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Präzisierung der Anforderungen, denen Anleger, Sponsoren, ursprüngliche Kreditgeber und Originatoren in Bezug auf Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken unterliegen (siehe Dok. 7868/14 EF 89 ECOFIN 275 DELACT 80)
- g) Delegierte Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom 12.3.2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards, in denen für interne Ansätze zur Ermittlung spezifischer Risiken im Handelsbuch bedeutende Risikopositionen und Schwellen definiert werden (siehe Dok. 7870/14 EF 90 ECOFIN 276 DELACT 81)
- h) Delegierte Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom 12.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Definition des Terminus "Markt" (siehe Dok. 7871/14 EF 91 ECOFIN 277 DELACT 82)
- i) Delegierte Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom 12.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Ermittlung eines Näherungswerts für die Risikoprämie und für die Bestimmung begrenzter kleinerer Portfolios für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (siehe Dok. 7873/14 EF 92 ECOFIN 278 DELACT 83)
- j) Delegierte Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom 4.3.2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt (siehe Dok. 7463/14 EF 78 ECOFIN 240 DELACT 51)

2. Nach Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 könnte der Rat innerhalb eines Monats Einwände gegen diese delegierten Rechtsakte erheben.
3. Auf schriftlichen Antrag des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 463 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bzw. Artikel 149 der Richtlinie 2013/36/EU wurde der Prüfungszeitraum für die obengenannten delegierten Rechtsakte verlängert, und zwar
  - bis 12. Mai 2014 für die unter Nummer 1 Buchstaben a bis i aufgeführten delegierten Rechtsakte und
  - bis 4. Mai 2014 für den unter Nummer 1 Buchstabe j aufgeführten delegierten Rechtsakt.
4. Seit dem Erlass der genannten delegierten Rechtsakte durch die Kommission **hat keine Delegation die Absicht bekundet, Einwände gegen einen dieser delegierten Rechtsakte zu erheben**, mit Ausnahme
  - a) **der deutschen Delegation, die die Absicht bekundet hat, einen Einwand gegen den unter Nummer 1 Buchstabe d aufgeführten delegierten Rechtsakt** (Dok. 7866/14 EF 87 ECOFIN 273 DELACT 78) **zu erheben**;
  - b) **der britischen Delegation, die erklärt hat, dass sie sich bei einem Beschluss über den unter Nummer 1 Buchstabe j aufgeführten delegierten Rechtsakt** (Dok. 7463/14 EF 78 ECOFIN 240 DELACT 51) **der Stimme enthält**.
5. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)
  - **in Bezug auf den unter Nummer 1 Buchstabe j aufgeführten delegierten Rechtsakt** die Frist bis zum 4. Mai 2014 verstreichen lässt und
  - **in Bezug auf die unter Nummer 1 Buchstaben a bis i aufgeführten delegierten Rechtsakte** dem Rat empfiehlt, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen diese delegierten Rechtsakte zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament davon zu unterrichten sind.